

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

Dezernat IV (Amt 60)

---

Az.: Dez. IV 60.1.2

Nachnutzung Altbau der Fröbelschule

hier: Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der CDU hat o. g. Anfrage an den Magistrat gerichtet, hierzu wird wie folgt berichtet:

Von den Plänen der Verwaltung, den Altbau der Fröbelschule nach deren Umzug als gymnasialen Interimsstandort zu nutzen war der Presse zu entnehmen. Weitere Informationen zu dem Sachverhalt liegen nicht vor.

Ich bitte daher den Magistrat um Beantwortung nachstehender Fragen innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist:

**Frage 1:**

Welche Maßnahmen sind zur Ertüchtigung des Altbaus der Fröbelschule nötig? Mit welchen Investitionskosten wird gerechnet? Wo sind diese im Haushalt abgebildet?

**Antwort zu 1:**

Die Maßnahme ist in mehreren Abschnitten geplant, im ersten Schritt erfolgt über die GBM die Herstellung des linksseitigen Neubaus, die Realisierung erfolgt in den kommenden Sommerferien, sodass die Räumlichkeiten zu Beginn des neuen Schuljahrs 2022/2023 zur Verfügung stehen. Die Finanzierung in Höhe von 50 T. € erfolgt aus der Bauunterhaltung.

Die nächsten Sanierungsschritte werden von der OPG geplant und realisiert. Hierbei sollen voraussichtlich die Sanierungserfordernisse in den Bereichen Brandschutz, Aufzug, Trinkwassersystem, Digitalisierung und Neuordnung der großen WC-Anlagen im Erdgeschoss umgesetzt werden. Das Projekt wird im Sommer dieses Jahres mit einer ersten Planungsphase zur Ermittlung der tatsächlich erforderlichen Projektinhalte und der Grobkosten beginnen. Nach ersten Schätzungen ist mit einem Budget in Höhe von mindestens 2 Mio. € zu rechnen, das bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 angemeldet wurde.

**Frage 2:**

Mit welchen Betriebskosten wird gerechnet? Wo sind diese im Haushalt abgebildet?

**Antwort zu 2:**

Die Betriebskosten sind in der Jahresplanung fortlaufend berücksichtigt, da diese in Kenntnis des anstehenden Projekts für das Bestandsgebäude Fröbelschule nicht reduziert wurden.

**Frage 3:**

Wann wurde die Entscheidung der Nachnutzung der Fröbelschule als gymnasialen Interimsstandort getroffen? Welche alternativen Nachnutzungsmöglichkeiten gab es?

**Antwort zu 3:**

Unmittelbar nach der Entscheidung, die Fröbelschule am neuen Standort zu errichten, wurden Nachnutzungsüberlegungen angestrengt. Der damalige OB hatte die Vermarktung des Areals angedacht. Nach dem Einwand des Stadtschulamts, dass die stark steigenden Schülerzahlen eine schulische Nachnutzung erforderlich machen, wurde die weitere schulische Nutzung nicht mehr in Abrede gestellt.

Als Standorte für den Interim des neuen Gymnasiums wurden in den letzten Jahren folgende Optionen überlegt und geprüft: den Interim auf dem zukünftigen Gelände zu erstellen, einen Gewerbebau im Kaiserlei zu mieten und herzurichten, einen Riegel der Containeranlage an der Edith-Stein-Schule stehen zu lassen, das ehemalige 1. Polizeirevier am Mathildenplatz umzubauen oder die bisherige Fröbelschule zu nutzen. Die Entscheidung zu Gunsten des Standorts Fröbelschule ist im Frühjahr 2022 gefallen, weil die genehmigungsrechtlichen Vorgaben „Schulbau“ gegeben sind und eine Sportstätte sowie eine Mensa vorhanden sind. Die erforderlichen Umbauten und Renovierungsarbeiten sind überschaubar. Diese Voraussetzungen lagen an den anderen Standorten nicht vor.

Die Investition in Umbau und Renovierung der „alten“ Fröbelschule ist lohnend, weil gegenüber der Anmietung von Containern der Nutzen bei der Stadt bleibt. Die Liegenschaft wird nach der Interimsnutzung dauerhaft der schulischen Nachnutzung, beispielsweise für die Rudolf-Koch-Schule, zugeführt werden können. Es wäre auch denkbar, hier einen zusätzlichen Grundschulstandort zu organisieren, wenn die Einwohnerzahlen und damit die Kinderzahlen in der Innenstadt und den angrenzenden Gebieten dies erforderlich machen würden.

**Frage 4:**

Auf welcher Datenbasis wurde diese Entscheidung getroffen? Haben sich die Schülerzahlen entgegen den Planungen entwickelt?

**Antwort zu 4:**

Das Stadtschulamts beobachtet die Schülerströme in der Stadt ständig. Die Schülerzahlen haben sich analog der erwarteten Tendenz entwickelt. Demnach ist davon auszugehen, dass die Jahrgänge in den weiterführenden Schulen erheblich größer werden. Diese Entwicklung ist seit einigen Jahren bekannt und es wurde dazu in den zuständigen Gremien auch mehrfach berichtet. Deshalb war auch schon immer ein Interim für die Übergangszeit bis zum Neubau eines Gymnasiums

vorgesehen. Schon in den letzten Jahren wurden die räumlichen Kapazitäten an den bestehenden Gymnasien durch Aufstellung von Raummodulen (Leibnizschule und Rudolf-Koch-Schule) und durch einen Erweiterungsbau (Albert-Schweizer-Schule) erhöht. Die Kapazitäten reichen für das kommende Schuljahr 2022/23 noch aus, sind dann aber voraussichtlich erschöpft.

Noch vor 15 Jahren konnte ein Grundschuljahrgang mit etwa 1100 Kindern angesetzt werden. Seitdem sind die Zahlen deutlich angestiegen. Die Statistik der Schul- und Kindergartenplanung unter Berücksichtigung neuer Baugebiete, die Grundlage der Schulplanung ist, zeigt den kontinuierlichen Aufwuchs in den letzten Jahren:

<b>Statistik 2016</b>	
<b>Schuljahr</b>	<b>Summe</b>
2017/18	1394
2018/19	1350
2019/20	1359
2020/21	1422
2021/22	1391
2022/23	1484

<b>Statistik 2018</b>	
<b>Schuljahr</b>	<b>Summe</b>
2019/20	1438
2020/21	1388
2021/22	1480
2022/23	1637
2023/24	1553
2024/25	1647

In der aktuellen Statistik von 2021 unter Berücksichtigung neuer Wohnbauvorhaben werden folgende Werte für Einschulungen in den Grundschulen prognostiziert:

<b>Statistik 2021</b>	
<b>Schuljahr</b>	<b>Summe</b>
2022/23	1.563
2023/24	1.495
2024/25	1.572
2025/26	1.660
2026/27	1.655
2027/28	1.595

Die erkennbare Zunahme bei den einzuschulenden Jahrgängen macht deutlich, dass auch mit steigenden Schülerzahlen beim Übergang in die Sekundarstufe I zu rechnen ist.

Sj	SZ Statistik Kl. 1	SZ Statistik Kl. 4	Verringerung
17/18	1.259	1116	-15
18/19	1.240	1244	-95
19/20	1.224	1189	13

20/21	1.194	1.250	-9
21/22	1.248	1.217	-23
<b>Prognose mit neuen Baugebieten:</b>			
22/23	1.563	1.198	-26
23/24	1495	1.168	-26
24/25	1572	1.222	-26
25/26	1660	1.537	-26
26/27	1655	1469	-26
27/28	1595	1546	-26
28/29		1634	-26
29/30		1629	-26
30/31		1569	-26

"Verringerung":

Durchschnittswert 17/18 bis 21/22:

-26

Die Schülerzahlen der Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 sind der jeweiligen Schuljahresstatistik entnommen worden. Betrachtet man die Entwicklung der Jahrgangsbreite kann man eine Prognose für den Übergang von 4 nach 5 treffen. Außerdem erkennt man eine Verringerung (z. B. wegen Wegzug, Wechsel zu Privatschulen). Zur Verbesserung der Genauigkeit der Prognose wird deshalb der durchschnittliche Wert der Verringerung in Abzug gebracht. Bis zum Schuljahr 2021/22 und den darauf aufbauenden Werten wurden gesicherte Statistikdaten der Landeschulstatistik für die Vorausschau zu Grunde gelegt. Die folgenden Jahre werden vorsichtshalber als Maximal-Prognosen aus den bekannten Bauleitplanungen/Wohnbauvorhaben und der Statistik für die Schul- und Kindergartenplanung abgeleitet.

Beim Übergang von der Grundschule in den Jahrgang 5 wird vom Stadtschulamt als Erfahrungswert eine durchschnittliche Abweichung von 43 Kindern (z. B. Wegzug oder Übergang an Schulen anderer Schulträger) gegenüber den Jahrgangsbreiten für den Jahrgang 4 der Grundschulen berücksichtigt. Die Berechnungen zeigen, dass an den Gymnasien mit ca. 24 Klassen und den integrierten Gesamtschulen mit ca. 33 Klassen pro Jahrgang in der Spitze zu rechnen ist.

Primarstufe					Sekundarstufe I Klasse 5										
					Gym			IGS			F			GE, LER, SPR	
Sj	SZ Kl. 4	Sj	Sz Kl 5	Abweichung 4/5	Sz	%	KI	Sz	%	KI	Sz	%	KI	Sz	%
17/18	1.116	17/18	1.160	-13	514	44,31	17,1	454	39,14	18	148	12,76		44	3,79
18/19	1.244	18/19	1.122	6	484	43,14	16,1	456	40,64	18	127	11,32		55	4,90
19/20	1.189	19/20	1.220	-24	532	43,61	17,7	530	43,44	21	123	10,08		35	2,87
20/21	1.250	20/21	1.121	-68	471	42,02	15,7	610	54,42	24	0	0		40	3,57
21/22	1.217	21/22	1.135	-115	519	45,73	17,3	580	51,10	23	0	0		38	3,35
22/23	1.198	22/23	1.174	-43	537		18	600		24				39	
23/24	1.168	23/24	1.155	-43	528		18	590		24				39	
24/25	1.222	24/25	1.125	-43	515		17	575		23				38	
25/26	1.537	25/26	1.179	-43	539		18	603		24				39	
26/27	1.469	26/27	1.494	-43	683		23	764		31				50	
27/28	1.546	27/28	1.426	-43	652		22	729		29				48	
28/29	1.634	28/29	1.503	-43	687		23	768		31				50	
29/30	1.629	29/30	1.591	-43	728		24	813		33				53	
30/31	1.569	30/31	1.586	-43	725		24	811		32				53	
Durchschnitt Abweichung (5 Jahre):					-43										

Mit den Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung an den städtischen Gesamtschulen - die Maßnahmen wurden insgesamt begonnen - und der Errichtung des Interims für das vierte Gymnasium werden die prognostizierten benötigten Schulplätze geschaffen. (Die reguläre Kapazität der städtischen Gymnasien liegt bei 15-16 Klassen pro Jahrgang. Durch die aufgestellten Raummodule können die schon seit einigen Jahren bestehenden Überhänge noch bis 2022/23 aufgefangen werden.)

Aus den Prognosedaten ist ersichtlich, dass die Kapazitätssteigerung an den Gesamtschulen den erwarteten Bedarf abdecken wird und das vierte Gymnasium erforderlich ist. Dies gilt auch für den Fall, dass die realen Zahlen hinter der Maximalprognose zurückbleiben, weil z.B. mehr Offenbacher Schülerinnen und Schüler die Schulen anderer Schulträger besuchen oder sich geplante Wohnbauvorhaben verzögern. Der weitere Aufwuchs in den weiterführenden Schulen der Stadt Offenbach wird auf jeden Fall erheblich ausfallen.

#### **Frage 5:**

Wann wird der Schulentwicklungsplan 2013 aktualisiert?

#### **Antwort zu 5:**

Die Schulentwicklungsplanung wird regelmäßig überprüft. Bei sich ergebender Notwendigkeit wurden Fortschreibungen vorgenommen. Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Planung des vierten Gymnasiums wird das Stadtschulamt den betreffenden Teil ebenfalls neu gestalten.

#### **Frage 6:**

Wann wird entschieden, ob der gymnasiale Interimsstandort einem bestehenden Gymnasium oder dem neuen Gymnasium zugeordnet wird? Wovon hängt diese Entscheidung ab?

**Antwort zu 6:**

Der gymnasiale Interim wird nach einer Übergangszeit, die mit dem Staatlichen Schulamt Offenbach und dem Hessischen Kultusministerium abgestimmt wird, voraussichtlich als neues Gymnasium gegründet werden. Wir gehen davon aus, dass dies bereits 2024 möglich wäre. Bis zur Neugründung der Schule wird erfahrungsgemäß ein bestehendes Gymnasium mit der Leitung beauftragt werden. Wegen der zu schaffenden Voraussetzungen ist diese Frage derzeit nicht abschließend zu beantworten.

**Frage 7:**

Wie ist der Zeitplan für den gymnasialen Interimsstandort?

**Antwort zu 7:**

Nach ersten Vorabstimmungen sollen die unter Antwort 1 beschriebenen Maßnahmen bis zum Schuljahreswechsel 2023/2024 umgesetzt sein.

**Frage 8:**

Wie ist der aktualisierte Zeitplan für das Gymnasium am Güterbahnhof?

**Antwort zu 8:**

Derzeit läuft der Realsierungswettbewerb. Er soll bis Jahresende abgeschlossen sein und zu einem Vorentwurf führen. Dem schließt sich die förmliche Vergabe an. In 2023 sind umfangreiche weitere Planungsleistungen zur Erarbeitung des Entwurfs mit vertiefter Kostenermittlung erforderlich, die auch weitere Vergabeverfahren notwendig machen. Auch sind Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden vorzunehmen. Der Projektbeschluss ist für 2024 vorgesehen. Die Schule soll zum Schuljahr 2027/2028 in Betrieb genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-Gerhard Weiß  
Stadtrat

